

LRS – Häufige Fragen von Eltern und Lehrern

In welcher Rechtsnorm ist der Umgang mit LRS in der Schule geregelt?

Die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) ist in den Bundesländern durch entsprechende Erlasse geregelt. Spezielle Regelungen für jedes einzelne Bundesland sind erforderlich, da der Bildungsbereich zu den Kompetenzen der Länder gehört. In NRW ist diese Rechtsnorm der Erlass des Kultusministeriums NRW vom 19.07.1991 „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ (BASS 14-01 Nr.1).

Wofür steht das Kürzel LRS?

LRS steht für

- Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten,
- Lese-Rechtschreib-Schwäche oder
- Lese-Rechtschreib-Störung.

Ob Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten als „Schwäche“, „Störung“ oder „Krankheit“ (Legasthenie) beschrieben werden, spiegelt bereits Auffassungen über Verursachungen wider, welche bis heute von Fachleuten kontrovers diskutiert werden. Da für die schulische Förderung die Verursachungsfrage nachrangig ist, spricht der Erlass von „Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten“. Wichtig für den schulischen Umgang ist also zunächst die Feststellung, dass ein Kind „besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ hat.¹ Eine differenzierte Diagnose, die zwischen „Störung“ und „Schwäche“ unterscheidet, ist also für die schulische Förderung **nicht** erforderlich.

Wer stellt fest, ob bei einem Kind / Schüler LRS vorliegen?

Der LRS-Erlass NRW hat eine förderorientierte Ausrichtung, d.h. alle Kinder u. Jugendlichen sollen bis Klasse 10 bei mangelhaften Lese- und Rechtschreibleistungen gefördert werden und zwar unabhängig von „Ursachen“ und „Diagnosen“.

¹ NRW-Erlass §1

Konsequenterweise trifft die Schule selbst die Entscheidung, wer im Rahmen des LRS-Förderunterrichts gefördert wird. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, es müsse eine „Diagnose“ von außerschulischen Experten vorliegen, um ein Kind bei LRS zu fördern!

Die Feststellung von LRS liegt also in der Verantwortung der Schule. Sie wird in der Regel von dem Klassen- bzw. Deutschlehrer² getroffen, welcher die Lernsituation reflektiert und den Schüler kontinuierlich beobachtet unter Einbezug der die Sprachen unterrichtenden Lehrkräfte³.

Wenn Sie als Eltern feststellen, dass ihr Kind Probleme beim Lesen/ Rechtschreiben hat, wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer.

Als ratsuchender Lehrer nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit einem in der LRS-Förderung erfahrenen Kollegen bzw. der Beratungslehrkraft der Schule auf. Das Schulamt für den Kreis Borken hat Fachberater für LRS benannt, die Schulen bei Fragen zu LRS unterstützen (Ansprechpartner unter www.schulamt-borken.de -> Themen und Aufgabenbereiche -> LRS).

In Einzelfällen (z.B. bei unklaren Fördermaßnahmen) **kann** zusätzlich der Rat der Schulpsychologie eingeholt werden. Dies muss stets im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten geschehen. Hinweise auf organische Bedingungen (z.B. eingeschränkte Seh- oder Hörfähigkeit) können eine fachärztliche Untersuchung nötig machen.

Wie werden Kinder bei LRS in der Schule gefördert?

Es ist Aufgabe der Lehrkraft, für jedes Kind einen individuellen Förderplan zu erstellen. Die Förderung kann, je nach Problemlage des Kindes, verschiedene Maßnahmen beinhalten. So werden z.B. Lese-, Schreib- und Rechtschreibübungen durchgeführt, aber auch Strategien zum Lernen und eigenverantwortlichen Arbeiten vermittelt. Ganz allgemein soll die Bereitschaft zum Lesen und Schreiben von Texten geweckt bzw. verstärkt werden.

² Um das Lesen zu erleichtern, wird in diesem Dokument die männliche Form benutzt.

³ NRW-Erlass §3.2

Allgemeine Fördermaßnahmen

Allgemeine Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Stundentafel durchgeführt⁴. Die Schüler können also während des Förderunterrichts im gewohnten Klassenverbund verbleiben und bekommen auf ihre Probleme individuell abgestimmte Hilfen/ Aufgaben.

Zusätzliche Fördermaßnahmen

Falls die allgemeinen Fördermaßnahmen nicht ausreichen, können für Schüler zusätzliche Förderkurse über die Stundentafel hinaus eingerichtet werden. Dies sind Schüler

- der Klassen 1 und 2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen und Schreiben Lernen noch fehlen und die die Ziele des Lese- und Rechtschreibunterrichts nicht erreichen.
- der Klassen 3-6, deren Leistung im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten den Anforderungen nicht entsprechen.
- der Klassen 7-10, wenn in Einzelfällen besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben nicht behoben werden konnten. Hier kann auch eine schulübergreifende Fördergruppe eingerichtet werden.⁵

Der individuelle Bedarf wird durch die Deutsch- /Sprachlehrer festgestellt in Rücksprache mit der Klassenkonferenz⁶. Die Schulleitung richtet dann zum Schulhalbjahr die entsprechenden Förderkurse ein. Gibt es keine Förderkurse dieser Art, können Eltern deren Einrichtung bei der Schulaufsicht anregen, sie haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf Einrichtung eines solchen Kurses.

In Fällen, bei denen die nachhaltige Förderung der Schule nicht ausreicht, bzw. in denen die Belastung des Kindes durch die LRS dazu führt, dass seelische Probleme entstehen, kann von den Eltern eine außerschulische Förderung beantragt werden.

Welche Möglichkeiten der außerschulischen Förderung gibt es?

Eingliederungshilfe

Bei einigen Kindern und Jugendlichen kann es sein, dass die schulischen Fördermaßnahmen nicht ausreichen, insbesondere wenn sich aus den LRS weitere Problematiken entwickelt haben (wie z.B. ausgesprochene Versagensängste).

Hat ein Kind aufgrund gravierender LRS seelische Probleme entwickelt, welche dieses Kind stark beeinträchtigen, kann es Unterstützung für eine Lerntherapie im Rahmen der Eingliederungshilfe §35a SGB VIII erhalten. Dies wird von den Eltern beim Jugendamt beantragt, welches darüber entscheidet. Dazu wird ein entsprechendes Gutachten eines Kinder- / Jugend-Psychiaters oder Psychotherapeuten eingeholt. Zugleich stellt das Jugendamt eine Anfrage an das zuständige Schulamt, ob zuvor hinreichend schulisch gefördert wurde.

Private Institute

Wenn Eltern sich dazu entscheiden, zusätzliche Förderung selbst zu finanzieren, sollten sie auf die Qualifikation der Anbieter achten. Grundsätzlich sollten sich Schule und außerschulische Institution miteinander bei der Förderung abstimmen.

Zu Hause

Natürlich können und sollen Sie als Eltern ihre Kinder auch zu Hause unterstützen. Nützliche Infos und interessante Links dazu finden Sie auf unserer Webseite: www.rsb-borken.de.

Welchen Einfluss haben LRS auf die Leistungsbeurteilung?

Für Schüler/innen, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme aufgrund von LRS bedürfen, gelten folgende Abweichungen von der üblichen Leistungsfeststellung und Beurteilung (diese gelten für die Klassen 3-6 und in begründeten Einzelfällen auch für Schüler/innen der Klassen 7-10):

⁴ NRW-Erlass §2.2

⁵ NRW-Erlass §3.1

⁶ NRW-Erlass §3.2

Schriftliche Arbeiten/Übungen: Bei schriftlichen Arbeiten zur Bewertung der Rechtschreibleistung (Deutsch / Fremdsprachen) kann die Lehrerin im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen (statt dessen wird eine Bemerkung zum derzeitigen Lernstand angefügt); Vokabeln können mündlich abgefragt werden. *„Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung schriftlicher Arbeiten/Übungen mit einbezogen“.*⁷

Zeugnisse: *„Der Anteil der Rechtschreibung ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten“*⁸. In der Grundschule kann darüber hinaus bei Förderung im Sinne des LRS-Erlasses auf die Benotung im Lesen und Rechtschreiben verzichtet werden⁹ (die Förderung muss dann auf dem Zeugnis vermerkt werden).¹⁰ Diese Regelung muss nicht schulweit vereinbart, sondern kann für jede/n Schüler/in individuell getroffen werden.¹¹

Versetzung: Bei angemessener Gesamtleistung dürfen Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten nicht für die Versetzung ausschlaggebend sein.

Übergang weiterführende Schulen: Bei angemessener Gesamtleistung dürfen Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten nicht bei der Übergangsempfehlung für weiterführende Schulen ausschlaggebend sein.

Alle Abweichungen von den üblichen Beurteilungen müssen ihre Grundlagen in den individuellen Förderplänen des Kindes haben und durch die Lehrerin dokumentiert sein. Eine erfolgte Förderung im Bereich LRS kann im Zeugnis unter der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden.¹²

Zentrale Abschlussprüfungen Kl. 10:

Bei andauernden LRS kann die Schulleitung im Einzelfall einen sog. Nachteilsausgleich gewähren¹³. Dieser kann z.B. in einer Ver-

längerung der Vorbereitungs- und/oder Arbeitszeit bestehen; die fachlichen Anforderungen der Prüfung werden nicht verändert. Über die Art des Ausgleiches entscheidet die Schulleitung. Die Schule muss hierfür den Nachweis führen, dass schon zuvor ein individueller Nachteilsausgleich bei kontinuierlicher Förderung bis Klasse 10 gewährt wurde.

Abitur: Gewährung von Nachteilsausgleichen in der schriftlichen Abiturprüfung bedürfen der Beantragung bei der oberen Schulaufsicht. Auch hierbei muss eine vorherige kontinuierliche Förderung des Schülers/der Schülerin nachgewiesen werden.¹⁴

Ich möchte mehr über LRS wissen – wo bekomme ich weiterführende Informationen?

Auf unserer Webseite finden Sie ausführliche Informationen zu Ursachen, Diagnose und Förderung bei LRS zum Download sowie zahlreiche weitere Links und Downloads.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Kreis Borken bietet Fortbildungsangebote für Lehrer wie auch Unterstützungsangebote für betroffene Eltern an (unser aktuelles Fortbildungsheft finden sie zum Download unter www.rsb-borken.de).

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Schulamtes Borken www.schulamt-borken.de -> Themen und Aufgabenbereiche ->LRS.

⁷ NRW Erlass §4.1

⁸ NRW Erlass §4.2

⁹ VVzAO-GS, Änderung RdErl. V. 18.6.12

¹⁰ Anlage zu Nr.6.1 WzAO-GS, BASS 13-11 Nr.1.2

¹¹ VVzAO-GS, Änderung RdErl. V. 18.6.12

¹² NRW Erlass §4.2

¹³ APO-S I §6

¹⁴ APO-GOST §13